



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Erwahrung der Regierungsrats - Ersatzwahl vom 9. Juni 2013 für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2015**

Datum: 18. Juni 2013

Nummer: 2013-213

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/222

Kanton Basel-Landschaft

Landeskanzlei

Vorlage an den Landrat

Erwahrung der Regierungsrats - Ersatzwahl vom 9. Juni 2013 für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2015

Vom 18. Juni 2013

Das Ergebnis der Regierungsrats - Ersatzwahl, für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2015, die am 9. Juni 2013 durchgeführt worden ist, haben wir, gestützt auf § 13 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR), im Amtsblatt **Nr. 24. vom 13. Juni 2013** veröffentlicht.

Innert der gesetzlichen Frist von drei Tagen sind keine Beschwerden eingegangen.

An der Wahl haben von den 186'776 Stimmberechtigten 62'102 oder 33.25% teilgenommen. Es wurden 58'336 gültige Wahlzettel abgegeben.

Gestützt auf § 15 Absatz 2 der Verordnung vom 17. Dezember 1991 zum GpR beantragen wir Ihnen, die Erwahrung der Regierungsrats - Ersatzwahl vorzunehmen, für die gemäss § 15 Absatz 2 GpR der Landrat zuständig ist.

Wir beantragen Ihnen zu beschliessen:

1. Das Ergebnis der Regierungsrats - Ersatzwahl vom 9. Juni 2013 für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2015 wird erwahrt.
2. Gewählt ist Anton Lauber, Allschwil, mit 30'867 Stimmen.
3. Der Erwahrungsbeschluss ist gemäss § 16 GpR im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Liestal, 18. Juni 2013

Landeskanzlei Basel-Landschaft
der Landschreiber: Alex Achermann